



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 4.526,45 EUR für die Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen in der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in der Höhe von 4.526,45€ zur Anschaffung von körpergerechten Ausstattungsgegenständen wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.0201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs.4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Schaluppenweg betreut integrative Kinder und möchte für die integrative Gruppe neue Möbel wie Stühle und Tische und eine Schrankwand anschaffen. Damit soll für ein körpergerechtes und ergonomisches Sitzen gesorgt und gleichzeitig mit der Neugestaltung eine reizarme Umgebung geschaffen werden, welches für die Entwicklung dieser Kinder wichtig ist.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von §76 Abs.4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 4.526,45 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 348.010,45€. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck vom 19.06.2019

Senatorin Kathrin Weiher